

Christiane Bürger, Sahra Rausch: „Der Prozess“

## Ein Prozess der Abwehr

Von Esther Dischereit

Deutschlandfunk Kultur, Lesart, 21.09.2024

**Unter dem Titel „Der Prozess“ behandelt ein Heft aus dem Maro-Verlag, „wie der deutsche Völkermord an den OvaHerero und Nama nicht vor Gericht kam“. Und nicht vor Gericht kommt. Auf der Umschlagseite ist vermerkt: „Ein unversöhnliches Heft“. Es ist auch ein nötiges Heft.**

Hier werden die deutsche koloniale Vergangenheit und die Debatte eines Völkerrechts einer postkolonialen Rechtskritik unterzogen. Mit diesem bemerkenswerten Heft 14 aus einer bemerkenswerten Reihe unternehmen die Autorinnen Christiane Bürger und Sahra Rausch den Versuch, die von den Deutschen vor 120 Jahren begangenen brutalen Verbrechen zum Bestandteil deutscher Gegenwartsverantwortung zu machen: eine Bestandsaufnahme darüber, mit welchen Mitteln die juristische Verurteilung dieses Völkermords bis heute abgewehrt wird. Das Heft ist damit eine Intervention, scharf und deutlich.

### Das Fehlen eines politischen Willens

Im deutschen Selbstverständnis nimmt eine Art Bewältigungsstolz im Zusammenhang des Genozids an den jüdischen Menschen Raum ein, zu dem auch der Begriff der Entschädigung gehört, anfänglich hieß das irreführend „Wiedergutmachung“. Allerdings war diese Konsequenz aus der politischen Verantwortung für die NS-Verbrechen erzwungen worden, um die politische Weltbühne wieder betreten zu können.

Etwa 80 Prozent der OvaHerero und 20 Prozent der Nama verloren ihr Leben durch die Verbrechen deutscher Kolonisatoren, starben in Konzentrationslagern und wurden ihrer Lebensgrundlagen beraubt; Verbrechen, die erstmalig im 20. Jahrhundert als Völkermord klassifiziert wurden. Allerdings, das heben die Autor\*innen deutlich hervor, fehlt der politische Wille, die Anliegen der betroffenen Völker überhaupt bilateral zur Kenntnis zu nehmen.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass in Deutschland die Staatsräson zwar die Verbrechen im Holocaust kennt – auch hier wird sich gegenüber der Betroffenheit anderer als jüdischer

Christiane Bürger, Sahra Rausch

### Der Prozess

Wie der deutsche Völkermord an den OvaHerero und Nama nicht vor Gericht kam

Mit Abbildungen von  
Tuaovisiua Betty Katuuo

Maro Verlag, 2024

Maro-Heft 14

36 Seiten

16 Euro

Menschen deutlich schwerer getan; diese Erinnerungs- und Entschädigungspolitik aber, wie ein Abwehrschirm gegenüber vorangegangenen Verbrechen, funktioniert. Die Singularität des Holocaust wird zu einer Monstranz erhoben, die alles andere überragt und dazu beiträgt, andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leugnen oder die Bedeutung ihrer verheerenden Wirkung zu minimieren.

### **„Wir warten noch immer“**

Dieses Maro-Heft folgt, wie auch andere in dieser Reihe, dem Prinzip einer Intervention, orientiert daran, was Gerechtigkeit sein könnte oder was ein Tabubruch bedeutet. Ein Kratzer im Szenario der guten Gesellschaft, ein metaphorischer Sprung in der gläsernen Kuppel des Reichstags. Die Herausgeber\*innen Sarah Käsmayr und Kolja Burmester reisten nach Namibia und Südafrika, um jemanden zu finden, der zu diesem Text, der eine deutliche Anklage ist, in einen Dialog eintreten könnte. Die namibische Künstlerin Tuoovisiua Betty Katuuo schuf Illustrationen, die den kollektiven Anspruch verdeutlichen. Sie stammt selbst von den OvaHerero ab und nannte ihre eindrucklichen, in Schwarz-Weiß gehaltenen Bilder von sitzenden Menschen und Menschengruppen: „We are still waiting.“

Wie könnten politische oder juristische Handlungsoptionen aussehen? Was ist angemessen? Zunächst wurde eine Sammelklage 1999 vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag eingereicht, wie es auch die im Nationalsozialismus als Zwangsarbeiter\*innen Betroffenen gemacht hatten. Weil aber nur souveräne Staaten andere Staaten vor Gericht bringen können, war die Klage erfolglos. Was bleibt, sind zivilrechtliche Sammelklagen gegen einzelne Unternehmen: die Deutsche Bank AG, die Reederei Woermann, Terex, ein US-Hersteller von Bau- und Bergbaumaschinen. Diese zielen auf die Zahlung individueller Entschädigungen ab. Die Ansprüche können nur als „vererbte Ansprüche“ geltend gemacht werden, und das ist aufgrund der nicht-westlichen Besitzverständnisse und -verhältnisse schwer oder gar nicht nachzuweisen. Nach wie vor sitzen die Nachfahren der weißen Täter\*innen auf ihren im Zusammenhang dieser Verbrechen erworbenen Besitztümern.

### **Die Anerkennung der Schuld**

Nichts deutet auch nur eine Auseinandersetzung im Sinne von „Rückgabe“ oder „Reparation“ an. Handlungsfelder, die von der Bundesrepublik nach dem Fall der Mauer umgehend eröffnet wurden und teils noch gut im Gedächtnis geblieben sind. Erst im Jahr 2000 wurde – aufgrund massiven politischen Drucks vor allem aus dem Ausland – für die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter\*innen mit der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft eine Initiative geschaffen, und in die öffentliche und private Unternehmen einzahlten. Die meisten ehemaligen NS-Zwangsarbeiter\*innen, denen die Stiftung zugutekommen sollte, waren zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben. Dennoch war es eine Form, ihre Ansprüche anzuerkennen und die noch Lebenden wenigstens symbolisch zu entschädigen. Das wäre sicher auch in Bezug auf die Nachkommen der OvaHerero und Nama eine Handlungsoption.

Man müsste sie politisch wollen, für richtig halten und die Schuld anerkennen. Die Künstlerin Tuoovisiua Betty Katuuo äußert sich dazu mit einem Bild: „Konto einer nicht vergebenen Schuld“. Zu sehen ist eine zu Gericht sitzende Gruppe von Menschen, Vertreter\*innen der geschädigten Volksgruppen.